



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Bebauungsplan Nr. 16 A – Ortskern Frielingsdorf -, I. Änderung

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Lindlar hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 beschlossen, zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A – Ortskern Frielingsdorf- eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. In der Informationsveranstaltung soll die geplante Änderung der Trassenführung der Umgehungsstraße vorgestellt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich über die geänderte Planung zu informieren. Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt:

im Jugendraum der Scheelbachhalle in Frielingsdorf-Scheel

am 13.01.2010 um 19.00 Uhr

Widerruf und Korrektur der Zeiten der Auslegung der Planung

Die am **16.12.2009** öffentlich bekannt gemachten Zeiten der Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit widerrufen und wie folgt korrigiert:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Auslegung des Bauleitplanes, einschließlich Begründung, erfolgt im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar, 51789 Lindlar, Borromäusstraße1, in der Zeit

vom 15.01.10 bis einschließlich 15.02.10

zu folgenden Zeiten:

Di., Mi. und Do.:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mo.:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr.:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt und kein Umweltbericht erstellt.

Hinweise:

Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Fachbereich Bauen - Planen - Umwelt der Gemeinde Lindlar, Herr Kappe, Tel. 02266 96300,
E-Mail: Guenther.Kappe@Gemeinde-Lindlar.de, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich an den Bürgermeister, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar gerichtet oder zur Niederschrift im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn Einwendungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lindlar, den 16.12.2009

Im Auftrag

Petric Newrzella

aufgehängt am:.....

abgehängt am:.....

bestätigt